

# Ohne eigene PV-Anlage Ihre Solarverpflichtung erfüllen?

## GEHT: MIT PHOTOVOLTAIK-ERSATZFLÄCHEN VON UNS.

Damit der Ausbau von Sonnenenergie in großen Schritten vorangehen kann, zählt jedes Dach. Deshalb gibt es seit 2024 in der Wiener Bauordnung die Solarverpflichtung für alle Neubauten.

### WAS DAS FÜR IHR BAUVORHABEN BEDEUTET?

Für Wohnbauten gilt 1kWp pro 150 m<sup>2</sup> Bruttogrundfläche. Für alle gewerblichen Neubauten gilt eine Solarverpflichtung von 1kWp pro 100 m<sup>2</sup> Bruttogrundfläche. Die Erfüllung der Solarverpflichtung ist Voraussetzung für Ihren Baubescheid.

### SIE SEHEN KEINE MÖGLICHKEIT FÜR DIE ERFÜLLUNG DER GESAMTEN PV-VERPFLICHTUNGEN?

Dann müssen Sie für Ihren gültigen Baubescheid eine Photovoltaik-Ersatzfläche (kurz: PV-Ersatzfläche) vorweisen. Diese muss die gesetzlich geforderte Leistung aufweisen, sie muss in Wien stehen und Sie müssen im Grundbuch eingetragen sein.

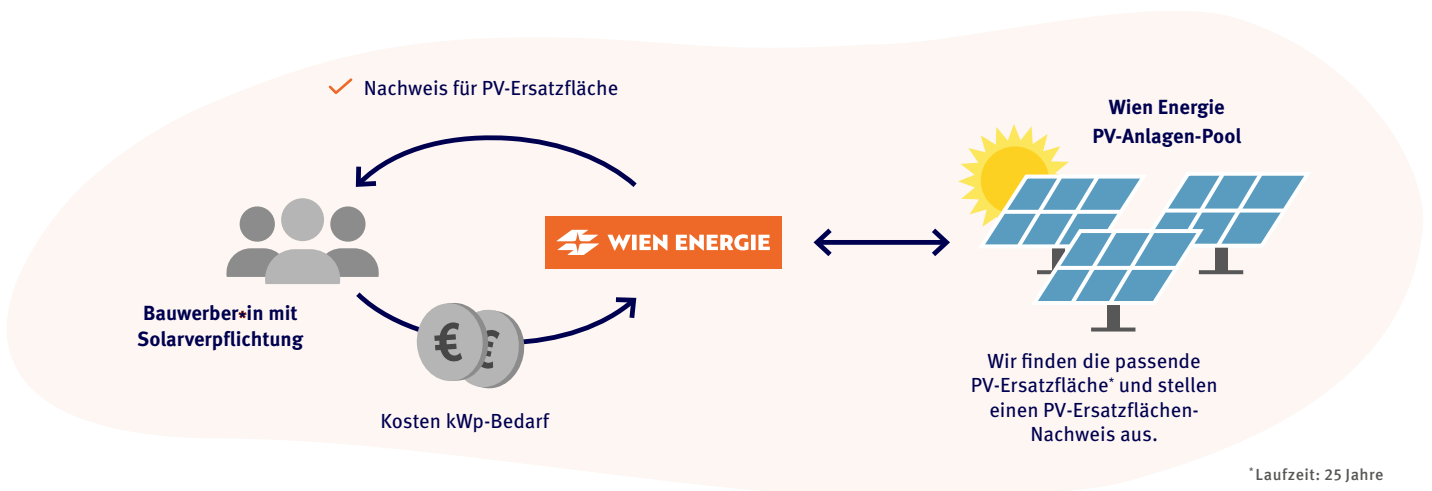
### KLINGT KOMPLIZIERT?

Wir haben die Lösung für Sie parat. Als Österreichs größter PV-Anlagenbetreiber finden wir die passende PV-Ersatzfläche für Ihr Bauvorhaben. Unsere Expert\*innen kümmern sich um alles:

- Wir erstellen ein maßgeschneidertes Angebot für Sie. Die Kosten orientieren sich dabei an Ihrem benötigten kWp-Bedarf.
- Wir stellen einen PV-Ersatzflächen-Nachweis aus. Damit können Sie schon vor dem Grundbucheintrag Ihren Baubescheid beantragen.
- Mit dem PV-Ersatzflächen-Nachweis können Sie den Eintrag ins Grundbuch der Liegenschaft bei der MA 64 beantragen.

### UND SIE?

Erfüllen damit die Solarverpflichtung der Wiener Bauordnung §118 (3b) für Ihr Bauprojekt.



Zur Beratung für Ihre PV-Ersatzlösung  
und für mehr Informationen:  
[wienenergie.at/pv-ersatzflaechen](https://wienenergie.at/pv-ersatzflaechen)